

Mandanten Nr.  
50000

Ansprechpartner  
Frau Michallick

Durchwahl  
030/57712846-0

Datum  
28.03.2023

## Leistungsangebot – steuerliche Angelegenheiten für das Jahr 2023

Sehr geehrte Mandanten,

wir bieten Ihnen an, die laufende Steuerberatung zu folgenden Konditionen zu übernehmen:

### 1. Lohnbuchhaltung

Die Erstellung der Lohn- und Gehaltsabrechnung umfasst die Erstellung der Gehaltsabrechnungen, Lohnsteueranmeldungen sowie die entsprechenden Anmeldungen bei den gesetzlichen Versicherern.

Die Abrechnung erfolgt mit 20 EUR pro Monat und Arbeitnehmer sowie mit 18 EUR für jede An- und Abmeldung jeweils zzgl. Auslagen und gesetzlicher Umsatzsteuer.

Meldungen zur Sozialversicherung sowie AAG-Anträge und Jahresmeldungen werden mit 8 EUR pro Monat pro Meldung bzw. Antrag abgerechnet.

Für Sonderleistungen, wie die Klärung sozialversicherungsrechtlicher Fragestellungen, die Betreuung von Betriebsprüfungen und die Bearbeitung von Gehaltspfändungen und die Erstellung der Arbeitsbescheinigungen kommt das Zeithonorar zur Anwendung.

### 2. Erstellung der Finanzbuchhaltung

Die Erstellung der Finanzbuchhaltung umfasst die Buchführung, das heißt das Kontieren und Buchen der einzelnen wirtschaftlichen Vorgänge, die Erstellung der Umsatzsteuervoranmeldung sowie die Übermittlung an das Finanzamt und die Erstellung einer betriebswirtschaftlichen Auswertung nebst Summen- und Saldenliste für Ihre Unterlagen.

Die Tätigkeiten in diesem Bereich werden im Laufe des Jahres mit monatlichen Vorschüssen abgerechnet, die auf Grundlage des Vorjahreshonorars ermittelt werden. Mit der Dezember-Buchhaltung erfolgt die Jahresabrechnung gemäß Gegenstandswert nach der gültigen Steuerberatervergütungsverordnung zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer zzgl. Auslagen. Hierbei wird grundsätzlich bei der Anwendung des Gebührenrahmens ein mittlerer Wert angesetzt.

### **3. Jahresabschluss und Jahressteuererklärungen**

Im Rahmen des Beratungsauftrages wird auf der Grundlage der Buchhaltung ein Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Erläuterungsbericht und Anhang erstellt. Außerdem werden die Jahressteuererklärungen erstellt.

Das Honorar für die Erstellung des Jahresabschlusses und der Jahressteuererklärungen bemisst sich nach der gültigen Steuerberatervergütungsverordnung. Hierbei wird grundsätzlich bei der Anwendung des Gebührenrahmens ein mittlerer Wert angesetzt.

### **4. Beratung**

Eine Abrechnung im Bereich der Steuerberatung außerhalb der laufenden Mandatsbetreuung erfolgt nach dem jeweils angefallenen Zeitaufwand.

Hierfür wird vorab jeweils eine gesonderte Honorarvereinbarung schriftlich vereinbart.

Die Steuerberatung und Betreuung in steuerlichen Angelegenheiten umfasst in Auftrag gegebene Leistungen im steuerlichen Verfahrensrecht. Ferner umfasst die Beratung die Betreuung in Angelegenheiten des betrieblichen Rechnungs-, Planungs- und Finanzwesens.

Folgende Stundensätze werden in diesen Fällen in Rechnung gestellt werden:

Steuerberater, leitende Mitarbeiter	200 EUR je Stunde
Steuerfachwirte, Steuerfachangestellte	150 EUR je Stunde

jeweils zzgl. Auslagen und gesetzlicher Umsatzsteuer.

### **5. Verwaltungsverfahren**

Verwaltungsverfahren gegenüber den Finanzbehörden werden wir nach der Steuerberatergebührenverordnung bzw. nach dem Zeithonorar abrechnen.

### **6. Zahlungsvereinbarung**

Unsere Leistungen werden wir monatlich abrechnen.

Der Jahresabschluss wird grundsätzlich nach Leistungserbringung abgerechnet.

Vorschüsse auf das zu erwartende Honorar für die Jahresabschlusserstellung werden zusätzlich zur monatlichen Buchführung vereinbart und abgerechnet.

Zusätzlich wird für die Erstellung der Lohnbuchhaltung eine monatliche Abrechnung je nach tatsächlich angefallenem Aufwand entsprechend Ziffer 2 dieses Angebots erfolgen.

### **7. Haftung**

Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen. Soweit ein Schadensersatzanspruch des Steuerberaters kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist. Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines verursachten fahrlässigen Schadens wird auf 1.000.000 EUR begrenzt.

### **8. Vertragsdauer**

Der Vertrag wird für unbestimmte Zeit geschlossen. Eine Kündigung ist jeder Zeit mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende möglich.

Wir bedanken uns bereits jetzt, für das uns entgegengebrachte Vertrauen und stehen Ihnen für Rückfragen unter der oben genannten Telefonnummer gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Melanie Michallick  
Steuerberaterin

Wir/Ich nehme/n das o.g. Angebot der LCM Steuerberatungsgesellschaft mbH an.

Berlin, den .....

---

Unterschrift/en

---

Name in Druckbuchstaben